

An die Kantonsregierungen

An die Präsidien der betroffenen
Direktorenkonferenzen
BPUK/KöV, EnDK, KWL, LDK und VDK

Bern, 24. November 2017

Fünffjahresbericht Raumkonzept Schweiz: Konsultation

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Das Raumkonzept Schweiz wurde 2012 von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden als gemeinsamer Orientierungsrahmen für die raumwirksamen Tätigkeiten auf allen staatlichen Ebenen verabschiedet. Gleichzeitig beschlossen die Träger des Raumkonzepts (UVEK, KdK, BPUK, SSV und SGV), den tripartiten Dialog auf technischer Ebene weiterzuführen und den Stand der Konkretisierungen und den Anpassungsbedarf des Raumkonzepts alle fünf Jahre zu prüfen. Hierzu setzten sie eine tripartite Kerngruppe unter der Federführung des ARE ein.

Die tripartite Kerngruppe hat nun erstmals einen Fünffjahresbericht zum Raumkonzept Schweiz vorgelegt. Der Bericht ist eine kritische Standortbestimmung zum Stellenwert und zum Stand der Anwendung des Raumkonzepts Schweiz. Er erhebt weder den Anspruch eines vollständigen Tätigkeitsberichts über alle Handlungsfelder des Raumkonzepts noch einer umfassenden Evaluation der Raumentwicklung Schweiz.

In der Würdigung (Kapitel 2.3) hält die Tripartite Kerngruppe u.a. fest, dass das Raumkonzept Schweiz in der heutigen Form gültig bleibt. Seine übergeordneten Ziele und Strategien seien nach wie vor aktuell und von hoher Bedeutung für die räumliche Entwicklung der Schweiz. Eine Anpassung des Raumkonzepts Schweiz wird zum heutigen Zeitpunkt weder als nötig noch als zweckmässig erachtet, da es sich um ein langfristig ausgerichtetes Strategiedokument handelt. Die Kerngruppe erachtet es jedoch als sinnvoll, in fünf Jahren erneut zu prüfen, ob das Raumkonzept Schweiz überarbeitet werden soll.

Aus Sicht der tripartiten Kerngruppe liegt der Wert des Raumkonzepts aber nicht allein im verabschiedeten Dokument, sondern auch im breit angelegten, tripartiten Prozess. An diese Stärke sei

Kontaktperson | Contact
Nadine Eckert

Kontaktdaten | Coordonnées
+41 (0) 31 320 30 13, n.eckert@kdk.ch

Referenz | Référence
BF-4316-2-20171124

Haus der Kantone
Maison des cantons

Speichergasse 6 | Postfach | CH-3001 Bern
Speichergasse 6 | Case postale | CH-3001 Berne

mail@kdk.ch | www.kdk.ch
mail@cdc.ch | www.cdc.ch

t + 41 (0) 31 320 30 00
f + 41 (0) 31 320 30 20

anzuknüpfen, indem der tripartite Diskurs intensiviert und als Daueraufgabe etabliert wird. In diesem Sinne werden Themen und Beobachtungsfelder vorgeschlagen, in denen der tripartite Dialog in den nächsten fünf Jahren gepflegt werden soll. Für die strategische Diskussion der Themen und Beobachtungsfelder sind dabei grundsätzlich die Geschäftsleitungen der Trägerorganisationen zuständig. Bei Bedarf kann auch eine Diskussion in der Tripartiten Konferenz TK angeregt werden.

Der Berichtsentwurf wurde bereits in der Tripartiten Konferenz vom 3. November 2017 diskutiert. Alle Delegationen erachteten den Bericht als reif für die Konsultation und Verabschiedung durch die Trägerorganisationen des Raumkonzepts Schweiz. Die Trägerorganisationen (UVEK, KdK, BPUK, SSV, SGV) sind eingeladen:

- I die Standortbestimmung und die entsprechende Würdigung zur Kenntnis zu nehmen (Kapitel 2);
- II. den thematischen Schwerpunkten (Kapitel 3) und dem vorgebrachten Vorgehen (Kapitel 4) zuzustimmen.

Vor diesem Hintergrund laden wir Sie ein, bis spätestens Freitag, 2. Februar 2018 eine Rückmeldung zum Fünfjahresbericht Raumkonzept Schweiz zu geben (möglichst auch per E-Mail an mail@kdk.ch). Wir bitten Sie, in Ihrer Rückmeldung insbesondere auf die Fragen gemäss Fragenkatalog im Anhang einzugehen.

Neben den Kantonsregierungen werden auch die betroffenen Direktorenkonferenzen eingeladen, sich zum Entwurf zu äussern. Als Trägerin des Raumkonzepts Schweiz wird die BPUK ebenfalls ein Konsultationsverfahren bei ihren Mitgliedern zum Berichtsentwurf durchführen und die Verabschiedung im Rahmen ihrer Plenarversammlung vom 3. März 2018 vornehmen.

Das KdK-Sekretariat wird auf Grundlage der Rückmeldungen eine Stellungnahme zuhanden der Plenarversammlung vom 23. März 2018 vorbereiten.

Freundliche Grüsse
Konferenz der Kantonsregierungen



Regierungsrat Benedikt Würth
Präsident



Dr. Sandra Maissen
Generalsekretärin

Beilage:

- Fünfjahresbericht Raumkonzept Schweiz

Kopien per E-Mail:

- Generalsekretärinnen und -sekretäre der BPUK/KöV, EnDK, KWL, LDK und VDK

Fragenkatalog

Kapitel 2 Standortbestimmung (Antrag: Kenntnisnahme)

Haben Sie Bemerkungen zu diesem Kapitel, insbesondere zur Würdigung in Kapitel 2.3?

Kapitel 3 Thematische Schwerpunkte 2018 – 2022 (Antrag: Zustimmung)

Können Sie den in Kapitel 3.2. vorgeschlagenen thematischen Schwerpunkten (siehe unten) für den tripartite Dialog zustimmen?

- Querschnittsthema Nationaler Zusammenhalt und Stadt-Land-Beziehungen
- Zusammenarbeit in Handlungsräumen
- Energie und Raumplanung
- Strukturwandel
- Räumliche Folgen von Megatrends
- Zukunftsbilder

Haben Sie Bemerkungen zu den einzelnen thematischen Schwerpunkten?

Sollen im tripartite Dialog weitere Themen aufgegriffen werden?

Kapitel 4 Ausblick 2018 – 2022 (Antrag: Zustimmung)

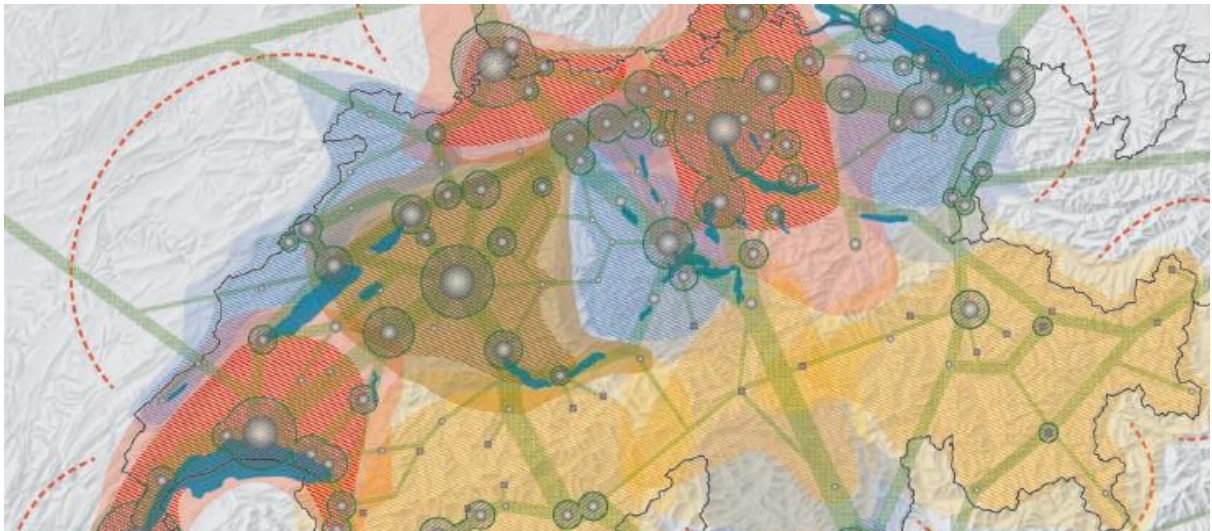
Können Sie dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen (siehe unten) zustimmen?

- Strategische Diskussion der Themen und Beobachtungsfelder durch die Geschäftsleitungen der Trägerorganisationen nach Vorbereitung durch die Tripartite Kerngruppe
- Diskussion der Themen in der TK nach Bedarf
- Nächste Standortbestimmung in fünf Jahren (zweiter Fünfjahresbericht)

Haben Sie Bemerkungen zum weiteren Vorgehen?

Fünffjahresbericht Raumkonzept Schweiz

Konsultation und Verabschiedung



Impressum

Auftraggeber

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
3003 Bern

Auftragnehmer

BHP Raumplan AG
Fliederweg 10
Postfach 575
3000 Bern 14

Hochschule Luzern - Wirtschaft
Institut für Betriebs- und Regionalökonomie IBR
Zentralstrasse 9
Postfach 2940
6002 Luzern

Bearbeitung

Georg Tobler, BHP Raumplan AG, Projektleitung
Florian Schuppli, BHP Raumplan AG, Sachbearbeitung
Stefan Lüthi, Hochschule Luzern, Korreferat

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Anlass und Ziele..... | 5 |
| 2. Standortbestimmung..... | 7 |
| 2.1 Wie wird das Raumkonzept gelebt? | 7 |
| 2.2 Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken..... | 14 |
| 2.3 Würdigung..... | 15 |
| 3. Thematische Schwerpunkte 2018 - 2022..... | 18 |
| 3.1 Tripartiten Diskurs stärken | 18 |
| 3.2 Beobachtungsfelder | 18 |
| 4. Ausblick..... | 20 |
| 5. Antrag an die Trägerorganisationen..... | 20 |

1. Anlass und Ziele

| | |
|---|---|
| <i>Raumkonzept Schweiz</i> | <p>Das Raumkonzept Schweiz wurde am 20. Dezember 2012 veröffentlicht. Das von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden getragene Dokument soll als Orientierungsrahmen und Entscheidungshilfe für die Raumentwicklung aller drei Staatsebenen dienen.</p> <p>Das Raumkonzept Schweiz gibt Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden den Auftrag, den tripartiten Dialog zu pflegen. Sie prüfen alle fünf Jahre den Stand der Konkretisierung und den Anpassungsbedarf des Raumkonzepts Schweiz.</p> |
| <i>Tripartite Kerngruppe</i> | <p>Für die tripartiten Folgearbeiten haben die zuständigen Instanzen der Trägerorganisationen des Raumkonzepts Schweiz (Bund, KdK, BPUK, SSV und SGV) 2013 nach der Verabschiedung des Raumkonzepts eine Kerngruppe aus Vertretungen der Geschäftsstellen der Trägerorganisationen eingesetzt. Die Federführung liegt beim Bundesamt für Raumentwicklung ARE. Dem tripartiten Kernteam wurde der Auftrag erteilt, verschiedene Aufgaben zur Koordination und Information wahrzunehmen. Neben der Dokumentation und dem Monitoring laufender und abgeschlossener Arbeiten mit Bezug zum Raumkonzept, informiert das Kernteam bei Bedarf auch die politischen Gremien der Trägerorganisationen und die Öffentlichkeit über die Anwendung des Raumkonzepts.</p> <p>Ausserdem hat die tripartite Kerngruppe die Aufgabe, allfälligen Handlungsbedarf zu erkennen und Impulse für die Weiterentwicklung des Raumkonzepts zu setzen. Allerdings fehlten dem Kernteam in den vergangenen fünf Jahren die Ressourcen, um sämtliche Aufgaben wahrzunehmen.</p> |
| <i>Jährliche Berichterstattung</i> | <p>In den Jahren 2013 – 2016 enthielt der Jahresbericht jeweils ausgewählte Beiträge darüber, wie das Raumkonzept angewendet wird.¹</p> |
| <i>Fünfjahresbericht</i> | <p>Die Kerngruppe verfasst zudem alle fünf Jahre einen Bericht zum Stand der Anwendung des Raumkonzepts Schweiz und zu möglichen Anliegen an seine Weiterentwicklung.</p> |
| <i>Ziel und Adressaten des Fünfjahresberichts</i> | <p>Der vorliegende Bericht ist eine kritische Standortbestimmung zum Stellenwert und zum Stand der Anwendung des Raumkonzepts Schweiz. Er erhebt nicht den Anspruch einer umfassenden Evaluation der Raumentwicklung Schweiz. Er verfolgt auch nicht das Ziel, einen vollständigen Tätigkeitsbericht über alle Handlungsfelder des Raumkonzepts zu geben.</p> <p>Der Bericht richtet sich an Politiker/-innen und Fachleute, die sich mit der Anwendung und Weiterentwicklung des Raumkonzepts Schweiz befassen.</p> |
| <i>Vorgehen</i> | <p>Eine tripartite Arbeitsgruppe hat den Bericht in einem iterativen Prozess erarbeitet. Sie konnte sich dabei auf eine Befragung stützen, die 2016 im Auftrag des ARE durchgeführt wurde.² Zudem wurde ein Fachworkshop in</p> |

¹ www.raumkonzept-schweiz.ch

² Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2017), Fünf Jahre Raumkonzept: Standortbestimmung und Handlungsbedarf, Bern

einem erweiterten Kreis durchgeführt, um die Stossrichtung der Berichterstattung festzulegen. Die Verabschiedung des Berichtes obliegt den Trägerorganisationen des Raumkonzepts.

2. Standortbestimmung

Einleitung

Das vorliegende Kapitel nimmt aus einer tripartiten Perspektive eine Standortbestimmung in drei Schritten vor: Kapitel 2.1 zeigt auf, wo die Raumentwicklung der Schweiz in den vergangenen fünf Jahren die wichtigsten Akzente mit Bezug zum Raumkonzept setzen konnte und welche Folgerungen daraus gezogen werden können. Gestützt auf die Befragung von 2016 werden die wichtigsten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zusammengetragen (Kap. 2.2). Die Standortbestimmung schliesst mit einer Würdigung der tripartiten Arbeitsgruppe ab (Kap. 2.3).

2.1 Wie wird das Raumkonzept gelebt?

Raumkonzept wird als Orientierungsrahmen genutzt

Der Blick in die Jahresberichte 2013 – 2016 zeigt, dass das Raumkonzept Schweiz seit seiner Veröffentlichung im Jahr 2012 als Orientierungsrahmen für eine Vielzahl von Tätigkeiten auf allen Staatsebenen gewirkt hat. Die Summe dieser Tätigkeiten hat dazu beigetragen, die im Raumkonzept Schweiz formulierten Handlungsansätze zu konkretisieren.

Fokus auf Aktivitäten mehrerer Staatsebenen

Das vorliegende Kapitel bezieht sich auf die Strategien 1 bis 3 sowie das Kapitel „Gemeinsam Handeln“ – die zentralen Teile des Raumkonzepts Schweiz. Die Ausführungen fokussieren auf Handlungsansätze, die in den vergangenen Jahren auf allen Staatsebenen eine starke Dynamik ausgelöst haben. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit gibt dieses Kapitel einen Überblick über Beispiele wichtiger Aktivitäten von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden und zieht erste Folgerungen.

Einfluss des Raumkonzepts offen

Alle aufgeführten Aktivitäten haben einen teils direkten, teils indirekten Bezug zum Raumkonzept Schweiz. Es kann jedoch nicht abschliessend nachgewiesen werden, inwiefern das Raumkonzept diese Aktivitäten bewirkte oder beeinflusste.

2.1.1 Neue Formen der Zusammenarbeit in der Planung

Strategie 1: Handlungsräume bilden und das polyzentrische Netz von Städten und Gemeinden stärken

Mit der Strategie 1 des Raumkonzepts Schweiz „sollen Handlungsräume gebildet und das polyzentrische Netz von Städten und Gemeinden gestärkt werden. Dadurch sollen nicht nur die Ziele einer wettbewerbsfähigen und solidarischen Schweiz erreicht, sondern auch die regionale Vielfalt und die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen gestärkt und ausgebaut werden.“³

Das Denken und Handeln in überregionalen Räumen ist einer der wichtigsten Ansätze des Raumkonzepts Schweiz. Die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen ist ebenfalls ein zentrales Anliegen, wobei hier in den letzten Jahren weitere Fortschritte erzielt werden konnten.

Dynamik in den Handlungsräumen

Unterschiedliche Rahmenbedingungen – vielseitige Ansätze

Die Rahmenbedingungen und Ausgangslagen in den einzelnen Handlungsräumen sind sehr unterschiedlich – entsprechend vielseitig sind die bisherigen Aktivitäten.

³ Raumkonzept Schweiz, S. 35.

Direkte oder indirekte Wirkungen des Raumkonzepts

In mehreren Handlungsräumen hat das Raumkonzept eine intensive Diskussion über Perimeter, Position und Rolle des Handlungsraums ausgelöst. In einigen Handlungsräumen bestand ein klarer gemeinsamer Handlungsbedarf: Einzelne Kooperationen entstanden parallel zum Erarbeitungsprozess des Raumkonzepts (Metropolitanraum Zürich, Aareland); bei anderen hat das Raumkonzept Schweiz geholfen, neue Kooperationen auszulösen (Hauptstadtregion Schweiz, San Gottardo). In anderen Handlungsräumen bestanden schon verschiedene Kooperationen, die pragmatisch ergänzt bzw. weiterentwickelt wurden (Arc Jurassien, Metropolitanraum Basel und Métropole Lémanique).

Kooperation in variabler Geometrie

Vielfach arbeiten die Akteurinnen und Akteure in variabler Geometrie zusammen – entsprechend der jeweiligen Problemstellung. Dies ist vor allem in Handlungsräumen der Fall, die nicht oder nur begrenzt als gemeinsamer Lebens- und Wirtschaftsraum erlebt werden (Handlungsraum Luzern).

Labor der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit

In vielen Fällen tragen Kantone, Regionen, Städte und Gemeinden die grossregionale Zusammenarbeit gemeinsam. So werden die Handlungsräume zu einem Labor der kantons- und staatsebenenübergreifenden Zusammenarbeit.

Kooperation zwischen den Handlungsräumen

Nicht nur innerhalb, sondern auch über die Grenzen mehrerer Handlungsräume hinweg, wurden neue Formen der Zusammenarbeit initiiert. In den alpin geprägten Handlungsräumen hat das Raumkonzept Schweiz beispielsweise die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie zur Konkretisierung des Raumkonzepts ausgelöst.⁴ In den grossstädtisch geprägten Handlungsräumen wurden im Rahmen eines tripartiten Prozesses Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen den Handlungsräumen in den vier Handlungsfeldern Verkehr, Raumentwicklung, Bildung/Wissen/Innovation und Migration/Integration diskutiert.⁵

Handlungsräume als Plattform für eine kohärente Raumentwicklung

Auf Bundesebene haben die Handlungsräume als Grundlage für eine kohärente Raumentwicklung an Bedeutung gewonnen. Sie werden in entsprechenden Strategien vermehrt berücksichtigt. Konkrete Beispiele dafür sind neu geschaffene Impuls-Instrumente auf grossregionaler Ebene (z. B. Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft und Regionale Innovationssysteme RIS im Rahmen der Neuen Regionalpolitik NRP).

Folgerungen

Grossräumige Kooperation pragmatisch weiterentwickeln

Aufgrund der festgestellten Dynamik in den meisten Handlungsräumen ist davon auszugehen, dass die grossräumige Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Regionen, Städten und Gemeinden in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird. Es bleibt deshalb eine wichtige Aufgabe, die Kooperation innerhalb und zwischen den Handlungsräumen pragmatisch weiterzuentwickeln. Dabei ist darauf zu achten, die Handlungsräume nicht als starre Grösse mit statischem Perimeter zu betrachten. Vielmehr soll die Idee einer

⁴ Regierungskonferenz der Gebirgskantone (2014): Räumliche Strategie der alpin geprägten Räume in der Schweiz.

⁵ Tripartite Agglomerationskonferenz (2013): Vernetzung der Akteure der Metropolitanräume.

problemorientierten Zusammenarbeit mit variabler Geometrie im Vordergrund stehen.

Zusammenarbeit in funktionalen Räumen

Zusammenarbeit in funktionalen Räumen hat sich etabliert

Die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen ist gelebte Realität im Politik- und Planungsalltag vieler Kantone, Regionen, Städte und Gemeinden. Je nach Problemstellung und finanziellen Anreizen findet die Zusammenarbeit in den Agglomerationsräumen, ländlichen Räumen oder stadt-land-übergreifenden Räumen statt. Die Zusammenarbeit kommt aufgrund eines gemeinsamen Problemdrucks und Handlungsbedarfs zustande (bottom-up). Sie wird häufig durch Förderprogramme des Bundes (z. B. Agglomerationsprogramme, Neue Regionalpolitik, Pärkepolitik) sowie kantonale Gesetze, Strategien und Förderinstrumente (top-down) unterstützt.

Vielfältige Kooperationen in den Agglomerationen

In den Agglomerationen hat das „föderalistische Labor Schweiz“ eine Vielfalt von Lösungen hervorgebracht, die den jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten (Grösse, Profil, kantonale Gesetzgebungen usw.) gut gerecht werden. Kernthema der Zusammenarbeit ist aufgrund des thematischen Fokus der Agglomerationsprogramme die Koordination von Verkehr und Siedlung. Regionale Organisationen sind aber auch in vielen anderen Sektoren aktiv.⁶

Bedeutung der Talschaften in Berggebieten

Im Berggebiet haben sich nicht nur die multifunktionalen Talböden, sondern auch Talschaften als eine wichtige Kategorie von funktionalen Räumen herauskristallisiert. In den vergangenen Jahren kam es vermehrt zu Gemeindefusionen in Talschaften, wie beispielsweise im Val d'Anniviers (Anniviers, VS), im Albulagebiet (Surses, GR) und im Onsernonetal (Onsernone, TI). Mit diesen auch durch kantonale Anreize geförderten Gebietsreformen decken die neuen politischen Räume die funktionalen Beziehungen besser ab.⁷

Bedeutung der Regionalorganisationen für regionale Entwicklung

In ländlichen, aber auch in stadt-land-übergreifenden Räumen, spielen Regionalorganisationen (z. B. die Regionalkonferenzen im Kanton Bern oder die regionalen Entwicklungsträger im Kanton Luzern) eine wichtige Rolle, beispielsweise bei der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik. Sie werden in einigen Kantonen auch in anderen Themen (z. B. Kultur, Bildung, Soziales, Gesundheit, Siedlung, Landschaft und Verkehr) immer wichtiger. Die Themen werden dabei einerseits von den Bedürfnissen der Beteiligten, andererseits auch durch die finanziellen Anreize aus der Agglomerationspolitik, der Regionalpolitik und weiteren Sektoralpolitiken bestimmt.

Folgerungen

Regionale Akteure gewinnen weiter an Bedeutung

Die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen kann insgesamt grosse Fortschritte verzeichnen. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist die Erkenntnis vieler Akteurinnen und Akteure, dass sich damit bessere Lösungen erzielen lassen. Sie wird den Beteiligten aber auch in Zukunft ein grosses Engagement abfordern. Die funktionalräumliche Kooperation beruht mehrheitlich auf Freiwilligkeit und wird deshalb weiterhin auf Anreize angewiesen sein. Regionale Initiativen sind sowohl für die Bündelung kommunaler Bedürfnisse als auch für die regionsspezifische Ausgestaltung kantonaler und eidgenössischer

⁶ Tripartite Agglomerationskonferenz (2016): Zusammenarbeit in Agglomerationen: Bestandsaufnahme und Perspektiven.

⁷ Avenir Suisse (2016): Strukturwandel Schweizer Berggebiet.

Anliegen wichtige Partner. Sie gewinnen für die strategische Ausrichtung der Regionen an Bedeutung. Deshalb bleibt es ein wichtiges Anliegen, dass Bund, Kantone, Städte und Gemeinden die regionale Zusammenarbeit weiter stärken.

2.1.2 Siedlungsentwicklung steuern

Strategie 2: Siedlungen und Landschaften aufwerten

Die Strategie 2 des Raumkonzepts Schweiz „will die Siedlungen und Landschaften aufwerten. Mit einer haushälterischen Nutzung des Bodens, einer qualitätsvollen Verdichtung und einem frühzeitigen Einbezug der Landschaften in die Planung, sollen die Siedlungsqualität und die regionale Vielfalt gefördert werden. Gleichzeitig werden dadurch die natürlichen Ressourcen und das Kulturland gesichert.“⁸

Die Siedlungsentwicklung nach innen war für alle staatlichen Ebenen in den letzten Jahren ein prioritäres Thema und wird auch in den nächsten Jahren erhebliche Ressourcen binden.

Revision Raumplanungsgesetz als zentraler Pfeiler

Am 1. Mai 2014 wurde die Änderung vom 15. Juni 2012 des Raumplanungsgesetzes in Kraft gesetzt. Das Hauptziel dieser ersten Revisonsetappe (RPG I) besteht darin, die künftige Siedlungsentwicklung im bestehenden Baugebiet zu konzentrieren. Dies bedeutet einen Paradigmenwechsel in der schweizerischen Raumplanung, der die zweite Strategie des Raumkonzepts Schweiz berücksichtigt.

Kantonale Richtpläne als wichtiger Rahmen für die Innenentwicklung

Auf kantonaler Ebene werden die Richtpläne, Teil Siedlung, bis Ende April 2019 den neuen Anforderungen des revidierten RPG angepasst. Die Prinzipien des Raumkonzeptes „nicht überall alles“ und „Innenentwicklung vor Aussenentwicklung“ setzen sich immer stärker durch. Mit kantonalen und kantonsübergreifenden Raumkonzepten, konkreten Vorgaben für die Siedlungsbegrenzung, der Förderung von Entwicklungsschwerpunkten und einer aktiven Unterstützung der Städte, Gemeinden und Regionen im Bereich Innenentwicklung leisten die Kantone einen wesentlichen Beitrag zur Anwendung der zweiten Strategie. Die Innenentwicklung setzt neue Massstäbe bezüglich Komplexität und ist mit zahlreichen weiteren Politiken verbunden.

Zentrale Rolle der Städte und Gemeinden

Die Umsetzung von Innenentwicklungsprojekten erfolgt in der Regel in den Städten und Gemeinden. Sie tragen die strategische und operative Verantwortung. Weil sie bereits heute vielfältige Aufgaben der Siedlungsentwicklung wahrnehmen, brauchen sie dabei aber auch Unterstützung. In einer proaktiven Rolle können sie mit massgeschneiderten Strategien, der Bodenpolitik und integralen Quartierentwicklungen entscheidende Beiträge zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung leisten.⁹ Die Städte und grösseren Gemeinden sind sich dieser zentralen Rolle bewusst: Sie haben schon zahlreiche innovative Projekte der Innenentwicklung realisiert und so wesentlich zur Erreichung der Ziele des Raumkonzepts beigetragen.

Impuls Innenentwicklung als Katalysator

Mit dem Impuls Innenentwicklung den die VLP-ASPAN zwischen 2016 – 2020 im Auftrag des UVEK durchführt, wird die Siedlungsentwicklung nach

⁸ Raumkonzept, S. 43.

⁹ Tripartite Agglomerationskonferenz (2014): Das 3X3 der nachhaltigen Siedlungsentwicklung.

innen breit gefördert. Das Vorgehen ist von der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) angeregt worden. Es richtet sich hauptsächlich an die kommunale Ebene und schult die Akteurinnen und Akteure für die Herausforderungen der Verdichtung. Das bewährte Unterstützungsangebot der VLP-ASPAN soll rasch ausgeweitet werden, sodass möglichst viele Städte und Gemeinden umgehend davon profitieren können. Der Impuls Innenentwicklung umfasst Beratung, Aus- und Weiterbildung sowie die Querschnittsaufgabe Kommunikation und Sensibilisierung. Zudem wird eine Beispielsammlung aufbereitet. In diesem Zusammenhang von Bedeutung sind auch die Aktivitäten des Netzwerks Altstadt, einem weiteren Angebot der VLP-ASPAN. Auf der Ebene der Quartiere führt der SSV gemeinsam mit dem Bund das Netzwerk Lebendige Quartiere. Das Netzwerk pflegt die Erkenntnisse aus acht Jahren *Projets urbains* und fördert den Erfahrungsaustausch in unterschiedlichen Bereichen der Quartierentwicklung wie Wohnen, Partizipation oder soziale Durchmischung.

Folgerungen

Grosse Herausforderungen der Innenentwicklung bleiben aktuell

Das Ziel der Innenentwicklung hat aufeinander abgestimmte Aktivitäten aller Staatsebenen ausgelöst, die darauf abzielen, die Strategie 2 des Raumkonzepts weiterzuführen. Innenentwicklung geniesst als allgemeines Prinzip hohe Akzeptanz. In der konkreten Umsetzung stellt die Innenentwicklung aber eine grosse Herausforderungen dar: Gut gelegene Bauzonen können oftmals nicht mobilisiert werden und die Rückzonung zu grosser Bauzonen ist politisch nur schwer durchsetzbar. Häufig befinden sich Bauzonenreserven an schlecht erschlossenen und wenig nachgefragten Lagen. Dies erfordert intelligente Lösungen bei der Umsetzung des Mehrwertausgleichs.

Verdichtung erfordert erhebliche Ressourcen aller Beteiligten

Verdichtungsprojekte lösen bei der betroffenen Bevölkerung häufig Widerstände aus. Innenentwicklung gelingt deshalb nur, wenn die Projekte hohe Qualität erreichen und einen spürbaren Mehrwert bringen (z. B. weniger Lärm oder bessere Verbindungen im Langsamverkehr oder öffentlichen Verkehr). Es braucht auch viel Kommunikations- und Überzeugungsarbeit, was mit entsprechenden Mehrkosten verbunden ist. Die Komplexität der Aufgabe erfordert grosse Fachkompetenz und erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen in den Städten und Gemeinden. Kantone und Bund sind gefordert, sie dabei aktiv zu unterstützen, was seit 2016 massgeblich durch den erwähnten Impuls Innenentwicklung geschieht.

2.1.3 Siedlung und Verkehr abstimmen

Strategie 3: Verkehr, Energie und Raumentwicklung aufeinander abstimmen

Mit der Strategie 3 „sollen Verkehr, Energie und Raumentwicklung besser aufeinander abgestimmt werden. Im Zentrum stehen dabei die bessere Koordination von Siedlung und Verkehr, die Sicherung der Energieversorgung, eine gute regionale und internationale Erreichbarkeit und ein finanziell tragbares Verkehrssystem. Damit sollen mehrere Ziele gleichzeitig erreicht werden: insbesondere die Steuerung der Mobilität, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung natürlicher Ressourcen.“¹⁰

¹⁰ Raumkonzept, S. 53

Die Abstimmung von Verkehrs- und Raumentwicklung ist ein Kernelement des Raumkonzepts Schweiz und war in den letzten Jahren ein zentrales Thema auf allen Staatsebenen. Im Zusammenhang mit Energie- und Umweltthemen bleibt es auch künftig eine wichtige Herausforderung.

Zentrale Rolle der Agglomerationsprogramme

Die Planungsinstrumente wurden im Hinblick auf eine bessere Abstimmung von Siedlung und Verkehr auf allen Staatsebenen weiterentwickelt. Eine zentrale Rolle übernehmen dabei die Agglomerationsprogramme, die eine Gesamtverkehrssicht einnehmen und die Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung in funktionalen Räumen sicherstellen¹¹. Seit der ersten Generation wurden die Agglomerationsprogramme sowohl methodisch als auch inhaltlich verbessert. Sie sind ein gutes Beispiel für ein erfolgreiches Zusammenwirken von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Dank der Annahme des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) durch Volk und Stände am 12. Februar 2017 ist die Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme durch den Bund und damit auch ihre Weiterentwicklung gesichert.

Kantonale Richtpläne legen Kriterien fest

Im Bereich der Abstimmung von Siedlung und Verkehr übernehmen die kantonalen Richtpläne eine zentrale, steuernde Rolle, indem sie Kriterien für die Erschliessungsqualität von Siedlungsgebieten festlegen. Zudem setzen sie Prioritäten für die Siedlungsentwicklung und Verkehrserschliessung, beispielsweise durch die Festsetzung von Entwicklungsschwerpunkten oder die Lenkung der Siedlungsentwicklung auf gut erschlossene Lagen. Damit bilden sie den Rahmen für die Agglomerationsprogramme, für die kantonalen Investitionsentscheide und für die kommunalen Planungen.

Zunehmende Ausrichtung der Bundesplanungen am Raumkonzept

Auf Bundesebene liegen die Sachpläne fast vollständig vor. Der Programmteil des Sachplans Verkehr ist seit 2006 in Kraft und wird momentan überarbeitet. Dabei dient das Raumkonzept als wichtiger Orientierungsrahmen. Der Umsetzungsteil Infrastruktur Schiene wurde 2010 verabschiedet, während der Umsetzungsteil Infrastruktur Strasse im Entwurf vorliegt. Damit schafft der Bund Transparenz bezüglich seiner Ziele und Strategien, was die Koordination mit Kantonen und Gemeinden sowie die bundesinterne Koordination stärkt¹². Das Raumkonzept dient auch als Grundlage für die räumlichen Entscheidungskriterien bei der Planung des nächsten Ausbaus der Bahninfrastruktur (STEP 2030/35) wie auch der Infrastruktur der Nationalstrassen (STEP Nationalstrassen). Das 2017 verabschiedete Konzept Windenergie leistet einen Beitrag zur Abstimmung der räumlichen Auswirkungen des Ausbaus der Windenergie gemäss der Energiepolitik des Bundes mit den übrigen relevanten Bundesinteressen.

Folgerungen

Gesamtverkehrssicht bleibt Herausforderung

Zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr steht ein Set planerischer Instrumente zur Verfügung, das einen wichtigen Beitrag zur Strategie 3 des Raumkonzepts leisten konnte. Auf gesamtschweizerischer Ebene wird einer Gesamtverkehrsbetrachtung im Rahmen der strategischen Entwicklungspla-

¹¹ Schweizerischer Städteverband: Agglomerationsprogramme, Bilanz und Perspektiven, Bern 2016.

¹² Schweizerischer Bundesrat (2017): Evaluation der Sachplanung, Bericht vom 26. April 2017, Bern.

nungen (STEP) bei Strasse und Schiene sowie beim Programm Agglomerationsverkehr zunehmend Rechnung getragen.

Es besteht allerdings noch ein bedeutendes Potenzial, das Zusammenspiel der verschiedenen Planungen weiter zu verbessern, z. B. im Rahmen der Überarbeitung des Programmtails des Sachplans Verkehr. Dies bedingt ein entsprechendes Engagement, der betroffenen Bundesämter aber auch der Kantone, Städte und Gemeinden.

Abhängigkeit von globalen Megatrends

Die Ziele der Steuerung der Mobilität, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Sicherung der natürlichen Ressourcen sind aber erst teilweise erreicht. Sie hängen stark von global wirkenden Megatrends wie der Digitalisierung, der Metropolisierung oder dem Klimawandel ab.

Steuerung des Verkehrs als wichtige Zukunftsaufgabe

Die Erfahrungen zeigen, dass das Prinzip, wonach betriebliche Massnahmen (z. B. Effizienzsteigerung zur Kapazitätserhöhung) Priorität vor dem Ausbau der Infrastrukturen haben, nicht in genügendem Masse umgesetzt werden kann. Um das Verkehrsaufkommen umfassend zu beeinflussen und die Verkehrsspitzen zu glätten, z. B. mittels *Mobility Pricing*, Tarifmassnahmen im öffentlichen Verkehr oder Anpassung der Arbeits- und Unterrichtszeiten, sind noch verschiedene technische, gesellschaftliche und politische Hürden zu überwinden. Deshalb kann das stetige Wachstum des Verkehrs heute nur durch betriebliche und bauliche Massnahmen aufgefangen werden. Zudem werden neue Formen der Mobilität wie z. B. automatisierte Fahrzeuge oder neue Mobilitätsdienstleistungen zusätzliche Anforderungen an die Koordination von Siedlung und Verkehr stellen.

2.1.4 Gemeinsam Handeln

Stärkung der tripartiten Zusammenarbeit

Mit der Verabschiedung des Raumkonzepts Schweiz taten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden ihren Willen kund, das Raumkonzept Schweiz als Orientierungsrahmen und Entscheidungshilfe bei ihren raumbezogenen Tätigkeiten anzuwenden. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, die tripartite Zusammenarbeit zu stärken und ihr raumwirksames Handeln besser aufeinander abzustimmen.

Diese Absicht äussert sich vor allem in einer weiteren Entwicklung der partnerschaftlichen Planungskultur zwischen den Staatsebenen sowie in der Verwendung von Zukunftsbildern in Planungen auf allen Ebenen.

Partnerschaftlich Planen

Partnerschaftliche Zusammenarbeit hat zugenommen

Das Raumkonzept hat dazu beigetragen, dass die Staatsebenen zunehmend eine partnerschaftliche Zusammenarbeit suchen. Konkrete Beispiele dafür sind die Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung, das Pilotprogramm Anpassung an den Klimawandel, die Kooperationsstruktur einzelner Handlungsräume sowie die partnerschaftliche Erarbeitung zahlreicher Agglomerationsprogramme durch Kantone, Regionen, Städte und Gemeinden. Die Weiterentwicklung der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) zur Tripartiten Konferenz (TK) kann diese Entwicklung ebenfalls unterstützen.

Folgerungen

Die vielseitigen Herausforderungen der Raumentwicklung werden auch in Zukunft eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Staatsebenen nach

dem Prinzip der variablen Geometrie erfordern. Die informellen Prozesse lassen sich nur schwer mit den formellen Abläufen und den institutionellen Grenzen verbinden. Komplexität und formale oder politische Hürden führen dazu, dass noch viel zu oft auf partnerschaftliche Vorgehensweisen verzichtet wird.

Zukunftsbilder

Bildhafte Darstellungen der zukünftigen Entwicklung

Das Raumkonzept hat auf vielfältige Weise die Erarbeitung von kantonalen und regionalen Raumkonzepten und Zukunftsbildern angeregt. Die kartografische und bildhafte Darstellung der zukünftigen Entwicklung hat in den Planungen Eingang gefunden.

Zukunftsbilder auf allen Ebenen

Besonders deutlich wird dies in den kantonalen Raumentwicklungsstrategien der kürzlich revidierten Richtpläne. Die wesentlichen Züge der angestrebten räumlichen Entwicklung sind kartografisch darzustellen und sind behördenverbindlich. Dabei verwenden die kantonalen Raumkonzepte vielfach ähnliche Raumkategorien (z. B. urbane Kerne, Agglomerationsgemeinden, regionale Zentren, ländliche Gemeinden). Zukunftsbilder sind auch ein zwingender Bestandteil von Agglomerationsprogrammen, da sie helfen, die Ziele räumlich zu konkretisieren und verständlich darzustellen und zu kommunizieren.

Grenzüberschreitende Betrachtungsweise ist Ausnahme

Kantonsübergreifende Zukunftsbilder sind jedoch noch selten. Kantonale Raumkonzepte machen mehrheitlich an der Grenze halt. Ausnahmen sind das Raumkonzept des Metropolitanraums Zürich sowie die Zukunftsbilder der kantons- und landesgrenzenübergreifenden Agglomerationsprogramme (z. B. Grand Genève, Agglo Basel).

Folgerungen

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der funktionalen Verflechtungen und der damit einhergehenden Notwendigkeit, über politisch-administrative Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten, sind die Anstrengungen für Zukunftsbilder, die Kantons- und Landesgrenzen überschreiten, zu verstärken.

2.2 Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken

SWOT-Analyse

Die im Auftrag des ARE 2016 durchgeführte Befragung sowie die Diskussionen in der Arbeitsgruppe zeigen die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Raumkonzepts Schweiz.

Stärken

Die grössten Stärken des Raumkonzepts sind seine breit abgestützte, tripartite Erarbeitung und der damit verbundene Lernprozess. Das Raumkonzept hat dazu beigetragen, dass Ansätze der kooperativen Planung und eine räumlich differenzierte Ausgestaltung der Politik auf Stufe Bund und Kantone verstärkt wurden (z. B. Zusammenarbeit in Handlungsräumen). Es hat eine wichtige Basis für die erste Revisionsstufe des Raumplanungsgesetzes und die damit verbundene Innenentwicklung gelegt. Zudem hat das Raumkonzept die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache und eines gemeinsamen Verständnisses begünstigt. Seine Wirkung entfaltet das Raumkonzept primär indirekt, indem es stetig in die raumrelevanten strategischen Dokumente von Bund und Kantonen einfließt und damit auch in die kommunalen Instrumente diffundiert.

Schwächen

Die Inhalte des Raumkonzepts sind in erster Linie einem engeren Kreis von Fachleuten bekannt. Das Raumkonzept als Dokument spielt im Planungsalltag eine untergeordnete Rolle. Für eine grössere Wirkung fehlen häufig Instrumente, welche die Umsetzung stimulieren können (z. B. Instrumente zur Durchsetzung von Innenentwicklungsprojekten oder zur Steuerung der Mobilität). Inhaltlich ist das Raumkonzept zu wenig in den internationalen Kontext eingebettet. Zudem fehlen wichtige raumwirksame Zukunftsthemen, die teilweise erst im Nachhinein drängender wurden wie z. B. räumliche Auswirkungen der Digitalisierung. Schliesslich sind die Aussagen oftmals wenig prägnant und teilweise widersprüchlich. Die vom Raumkonzept skizzierten Handlungsräume werden nicht überall als solche wahrgenommen, weshalb die grossräumige Zusammenarbeit auch in anderen Organisationen und Perimetern gepflegt wird.

Chancen

Eine grosse Chance des Raumkonzepts liegt darin, dass es den Dialog über die räumliche Entwicklung der Schweiz nähren kann. Die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen und in den im Raumkonzept skizzierten Handlungsräumen hat bei Fachpersonen der Raumplanung deutlich an Stellenwert und Akzeptanz gewonnen. Auch die variable Geometrie der grossräumigen Zusammenarbeit wird als wichtige Chance erkannt. Einige Beteiligte sehen die Unverbindlichkeit des Raumkonzepts als Chance: Es animiert zu einer aktiven Auseinandersetzung mit der Raumentwicklung und lässt Raum für Kreativität, Innovation und selbstverantwortliche Ansätze.

Risiken

Ein Risiko liegt darin, dass sich die positive Wirkung des Erarbeitungsprozesses je länger desto mehr verliert. Es besteht die Gefahr, dass das Raumkonzept in Vergessenheit gerät. Ein weiteres Risiko ist die unklare Positionierung des Raumkonzepts: Obwohl das Dokument tripartit verabschiedet wurde, wird es häufig als Konzept des Bundes wahrgenommen; trotz breitem Erarbeitungsprozess ist das Raumkonzept nicht sehr bekannt und stösst bei einigen Politikerinnen und Politikern – insbesondere in peripheren Regionen – auf wenig Akzeptanz. Der Bund wendet das Raumkonzept nicht nur als Orientierungsrahmen an, sondern verwendet es auch als Grundlage für finanzrelevante Entscheide. Diese Selbstbindung des Bundes lässt u. a. Bedenken aufkommen, Regionen ausserhalb der Metropolitanregionen könnten benachteiligt werden. Einige Exponenten und Exponentinnen sehen in der Unverbindlichkeit des Raumkonzepts ein Risiko: Sie befürchten, dass das Raumkonzept dadurch eine geringe Durchschlagskraft hat und nur opportunistisch angewendet wird. Bei den Handlungsräumen besteht die Gefahr, dass sie als neue räumliche Realität mit starrem Perimeter missverstanden werden.

2.3 Würdigung

Gestützt auf die vorangehenden Kapitel gelangt die Arbeitsgruppe zu folgender Würdigung des bisher Erreichten und des Handlungsbedarfs.

Referenzrahmen für die räumliche Entwicklung der Schweiz geschaffen

Mit dem Raumkonzept Schweiz konnten sich die drei Staatsebenen erstmals auf übergeordnete Ziele, Strategien und Handlungsansätze für eine nachhaltige Entwicklung der Schweiz verständigen. Sowohl die partnerschaftliche Herangehensweise als auch die inhaltlichen Stossrichtungen haben sich

bewährt. Als zentrale Elemente haben sich die Karten zu den drei Strategien erwiesen, die ein gemeinsames Bild der räumlichen Entwicklung skizzieren. Das Raumkonzept Schweiz wurde zu einem fachlichen Referenzrahmen für eine nachhaltige räumliche Entwicklung der Schweiz und beeinflusst sowohl indirekt als auch direkt die weiterführenden Arbeiten auf allen drei Staatsebenen.

Inhalte des Raumkonzepts sind nach wie vor aktuell

Das Raumkonzept Schweiz bleibt in der heutigen Form gültig. Seine übergeordneten Ziele und Strategien sind nach wie vor aktuell und von hoher Bedeutung für die räumliche Entwicklung der Schweiz. Deshalb soll es auch künftig in möglichst vielen Bereichen angewendet und weiter konkretisiert werden. Eine Anpassung des Raumkonzepts Schweiz ist zum heutigen Zeitpunkt weder nötig noch zweckmässig, da es sich um ein langfristig ausgerichtetes Strategiedokument handelt. Neue Herausforderungen der räumlichen Entwicklung wie z. B. die Digitalisierung, der Klimawandel oder neue Mobilitätsformen sowie die internationale Einbettung der Schweiz können die Trägerorganisationen zu gegebener Zeit, in geeigneter Form aufgreifen. Dies gilt insbesondere auch für die Handlungsräume: Die Beteiligten konkretisieren diese auf ihre jeweils eigene Art und haben dafür Strukturen aufgebaut, welche die Zusammenarbeit in variablen Perimetern vorsehen. Deshalb können die Abgrenzung und Typisierung dieser Räume – zum Beispiel des Handlungsraums Nordostschweiz – ohne weiteres später neu diskutiert werden.

Tripartiter Diskurs stärken

Das Raumkonzept Schweiz hat bereits viel bewegt, darauf lässt sich aufbauen. Der Wert des Raumkonzepts liegt aber nicht allein im verabschiedeten Dokument, sondern auch im breit angelegten, tripartiten Prozess. An diese Stärke ist anzuknüpfen, indem der tripartite Diskurs intensiviert und als Daueraufgabe etabliert wird, die gemeinsame Sprache des Raumkonzepts weiterentwickelt und geeignete Formen des Austausches und der Reflexion von wichtigen Zukunftsthemen etabliert werden.

Raumkonzept breiter verankern

In den kommenden Jahren sollen die Inhalte des Raumkonzepts breiter verankert und deren Akzeptanz erhöht werden. Die zentralen Prinzipien des Raumkonzepts – wie Zusammenarbeit, Innenentwicklung, Solidarität – sollen angewendet werden, um deren Wirkung weiter zu stärken.

Fokus auf essentielle Themen der räumlichen Entwicklung lenken

Viele Aktivitäten zur Konkretisierung des Raumkonzepts Schweiz sind am Laufen (siehe Kap. 2.2). Das Augenmerk der tripartiten Trägerschaft soll in den kommenden fünf Jahren auf Themen gelenkt werden, die für die räumliche Entwicklung der Schweiz aus heutiger Sicht essentiell sind. Sie betreffen Themen, die übergreifendes Handeln erfordern, bei denen das Raumkonzept noch zu allgemein formuliert ist oder die seit der Verabschiedung des Raumkonzepts deutlich an Relevanz gewonnen haben.

Überarbeitungsbedarf des Raumkonzepts in fünf Jahren prüfen

Aus heutiger Sicht ist es sinnvoll, in fünf Jahren erneut zu prüfen, ob das Raumkonzept Schweiz überarbeitet werden soll. Rund 10 Jahre nach Verabschiedung des Raumkonzepts könnte es zweckmässig sein, das politische und fachliche *Commitment* zu erneuern und die Inhalte zu überprüfen. Zudem sind zu diesem Zeitpunkt die Revision der kantonalen Richtpläne abge-

schlossen und wichtige Sachpläne des Bundes im Bereich Mobilität überarbeitet.

3. Thematische Schwerpunkte 2018 - 2022

3.1 Tripartiten Diskurs stärken

Vertiefung der tripartiten Zusammenarbeit

Das Raumkonzept bleibt in der heutigen Form gültig und soll weiterhin in möglichst vielen Bereichen angewendet und weiter konkretisiert werden. Ziel der kommenden fünf Jahre ist es, den tripartiten Dialog zu pflegen und ausgewählte Themen zu beobachten. Mögliche Synergien und problematische Entwicklungen können so frühzeitig erkannt werden.

3.2 Beobachtungsfelder

Fokussierung auf tripartit relevante Themen

Die Wahl der nachfolgend vorgeschlagenen Themenschwerpunkte baut auf der Standortbestimmung in Kap. 2 auf. Sie berücksichtigt die internationalen Trends, die auf die räumliche Entwicklung der Schweiz einwirken und laufende Tätigkeiten mit Relevanz für das Raumkonzept Schweiz.

Die nachfolgenden Unterkapitel zeigen auf, worin das Interesse an den Schwerpunktthemen besteht. Sie formulieren mögliche Fragestellungen, die aus heutiger Sicht zu vertiefen sind. Die Trägerorganisationen ergänzen und aktualisieren diese Fragestellungen nach Bedarf.

Verschiedene Themen sind für das Raumkonzept von strategischer Bedeutung, auch wenn sie hier nicht aufgegriffen werden, beispielsweise die Siedlungsentwicklung nach innen und die Koordination von Siedlung und Verkehr. Diese Themen sind Gegenstand zahlreicher Vorhaben auf verschiedenen Staatsebenen (vgl. z. B. Kap. 2.2). Deshalb sollen sie von der Kerngruppe weiterhin beobachtet werden.

Querschnittsthema Nationaler Zusammenhalt und Stadt-Land-Beziehungen

Solidarität gewinnt an Bedeutung

„Solidarität leben“ ist ein wichtiges Ziel des Raumkonzepts. Der Trend zur Polarisierung zwischen den Regionen, beispielsweise bezüglich wirtschaftlicher Dynamik und Bevölkerungsentwicklung, hat sich in den letzten Jahren noch verstärkt. Viele periphere Regionen empfinden sich als Verlierer, denen mit der Revision des RPG und dem Zweitwohnungsgesetz zusätzliche Hürden auferlegt wurden. Städtische Gebiete sind durch die Konzentrationsbewegungen ebenfalls stark gefordert. Fragen des nationalen Zusammenhalts und der Solidarität werden an Bedeutung gewinnen. Die Stärkung der Stadt-Land-Beziehungen und die Solidarität zwischen Regionen soll deshalb innerhalb aller nachfolgend genannten Schwerpunkte als Querschnittsthema beobachtet werden.

Zusammenarbeit in Handlungsräumen

Handlungsräume als zentrales Element des Raumkonzepts weiterentwickeln

Die Zusammenarbeit in Handlungsräumen ist ein zentrales Anliegen des Raumkonzepts. Diese Grundidee wird in den Handlungsräumen sehr unterschiedlich gelebt, entsprechend vielfältig sind die Erfahrungen in den einzelnen Regionen (vgl. Kap. 2.1.1). Um das Anliegen einer grossräumigen Zusammenarbeit weiterzuerfolgen, sind diese Erfahrungen aufzubereiten und in Wert zu setzen.

Räumliche Auswirkungen der Energiestrategie 2050 vertiefen

Energie und Raumplanung

Das Thema Energie und Raumplanung wird im Raumkonzept Schweiz nur auf einer generellen Ebene angesprochen. Am 21. Mai 2017 hat die Stimmbürgerin das revidierte Energiegesetz angenommen. Damit hat sie der Energiestrategie 2050 des Bundes zugestimmt, deren Umsetzung Bund, Kantone, Städte und Gemeinden in den kommenden Jahrzehnten gemeinsam fordert. Auf der Basis des revidierten Energiegesetzes und der Massnahmen zur Umsetzungen lassen sich auch die Themen im Bereich Energie präzisieren, die erhebliche Auswirkungen auf die Raumentwicklung haben. Es gilt dieses Feld aus der Perspektive des Raumkonzepts Schweiz genau zu beobachten.

Strukturwandel als Prüfstein des nationalen Zusammenhalts

Strukturwandel

Der Strukturwandel der Wirtschaft beeinflusst sowohl die ländlichen Räume und Berggebiete (z.B. Landwirtschaft, Baugewerbe, Tourismus, Industrie) als auch die städtischen Agglomerationen (z.B. wissensintensive Dienstleistungen, Finanztechnologie) massgeblich. Die peripheren ländlichen Räume sind von der demografischen Entwicklung (Alterung, Bevölkerungsrückgang, *Braindrain*) besonders betroffen. Die urbanen Zentren wiederum sehen sich mit der Konzentration von Bevölkerung und Arbeitsplätzen in den Ballungsräumen sowie mit der mangelnden Verfügbarkeit von bestimmten Kategorien von Personal konfrontiert.¹³ Zudem zeigt die Alterung der Bevölkerung auch in den Ballungsräumen starke Auswirkungen. Mit Blick auf den nationalen Zusammenhalt gilt es, das Augenmerk auf diese Thematik zu lenken.

Bericht des ROR zu den Megatrends als Anhaltspunkt für die Schwerpunkte in der Anwendung des Raumkonzepts

Räumliche Folgen von Megatrends

Der Rat für Raumordnung (ROR) wird bis Ende 2018 eine Auslegeordnung zu den räumlichen Folgen von Megatrends erstellen (z. B. Digitalisierung, Klimawandel, demografischer Wandel und Migration). Damit werden Themen aufgegriffen, die das Raumkonzept bisher nicht oder nur am Rande behandelt hat, die aber in Zukunft an Bedeutung gewinnen könnten. Für Kernthemen des Raumkonzepts (z. B. die Siedlungsentwicklung nach innen oder die Abstimmung von Siedlung und Verkehr) wird der Bericht des ROR auf neue Herausforderungen hinweisen.

Zukunftsbilder als Basis der Diskussionen über Raumentwicklung

Zukunftsbilder

Neben den drei illustrativen Karten zu den Strategien des Raumkonzepts sind auf allen Staatsebenen einprägsame Zukunftsbilder entstanden (z. B. kantonale Raumkonzepte, Agglomerationsprogramme, kommunale Entwicklungskonzepte). Zukunftsbilder sind eine gute Basis, um mit diversen Beteiligten über eine erwünschte, nachhaltige Raumentwicklung zu diskutieren und diese noch stärker zu sensibilisieren.

¹³ Schweizerischer Städteverband SSV / Stadtentwicklung Zürich (2017): Quo vadis Werkplatz Stadt? Entwicklungen und Perspektiven von Industrie und Gewerbe in der Stadt.

4. Ausblick

| | |
|---|--|
| <i>Vertiefung zu ausgewählten Themen</i> | In den nächsten fünf Jahren geht es darum, den tripartiten Dialog über Themen und Beobachtungsfelder, die in der vorliegenden Standortbestimmung aufgeführt und für das Raumkonzept Schweiz wichtig sind, zu pflegen. |
| <i>Strategische Führung und tripartite Kerngruppe</i> | Für die strategische Diskussion der Themen und Beobachtungsfelder sind die Geschäftsleitungen der Trägerorganisationen zuständig. Die Tripartite Kerngruppe ist dafür verantwortlich, die Themen und Beobachtungsfelder (Kap. 3.2) in einer geeigneten Form aufzubereiten und in eine jährliche strategische Diskussion unter den Geschäftsleitungen einzubringen. |
| <i>Tripartite Konferenz</i> | Bei Bedarf kann auch eine Diskussion in der TK angeregt werden. Die TAK wurde Ende 2016 in die Tripartite Konferenz TK überführt. Weil sie nun Vertreterinnen und Vertreterinnen aller Raumtypen umfasst, bietet es sich an, die TK als politische Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden für die Diskussion von Fragen im Zusammenhang mit dem Raumkonzept Schweiz zu nutzen. |
| <i>Standortbestimmung</i> | In fünf Jahren ist anlässlich des zweiten Berichts zum Raumkonzept Schweiz erneut eine Standortbestimmung vorzunehmen. Die Geschäftsleitungen der Trägerorganisationen leiten zu gegebenem Zeitpunkt die nötigen Schritte ein. |
| <i>Organisation wird nach 5 Jahren überprüft</i> | Diese Organisation gilt vorerst für die nächsten fünf Jahre. Gestützt auf die Erfahrungen, kann sie bei Bedarf angepasst und optimiert werden. |

5. Antrag an die Trägerorganisationen

| | |
|--|---|
| | Die zuständigen Instanzen der Trägerorganisationen des Raumkonzepts Schweiz (UVEK, KdK, BPUK, SSV, SGV) |
| <i>Kenntnisnahme der Standortbestimmung</i> | I. nehmen die Standortbestimmung und die entsprechende Würdigung zur Kenntnis (Kapitel 2). |
| <i>Zustimmung zu thematischen Schwerpunkten und Ausblick</i> | II. stimmen den thematischen Schwerpunkten (Kapitel 3) und dem vorgebrachten Vorgehen (Kapitel 4) zu. |